

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/a4f257ad-a99f-31e2-9726-2228fb55032d>

Bibliografie

Titel	Erste Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über elektrische Betriebsmittel - 1. ProdSV)
Amtliche Abkürzung	1. ProdSV
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	8053-4-1-1

§ 4 1. ProdSV - Konformitätsvermutung auf der Grundlage harmonisierter Normen

Bei elektrischen Betriebsmitteln, die harmonisierten Normen oder Teilen dieser Normen entsprechen, deren Fundstellen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden sind, wird vermutet, dass sie die Anforderungen nach [§ 3](#) erfüllen, soweit diese von den betreffenden Normen oder von Teilen dieser Normen abgedeckt sind.

